



SV/FD1/019/2020

Sitzungsvorlage

öffentlich

Feststellung über den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Prof. Dr. Winfried Schröder im Rat der Stadt Diepholz

Federführend: FD 1 Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung	Datum: Verfasser:	27.05.2020 Michael Klumpe
Produkt: 11100 Verwaltungssteuerung		
Datum	Gremium	
08.06.2020 18.06.2020	Verwaltungsausschuss Rat	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt von der Verzichtserklärung des Ratsmitgliedes Prof. Dr. Winfried Schröder Kenntnis.
2. Der Rat stellt gemäß § 52 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz fest, dass damit die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft im Rat der Stadt Diepholz vorliegen und Herr Prof. Dr. Winfried Schröder seinen Sitz verloren hat.

Sachverhalt:

Herr Prof. Dr. Winfried Schröder hat mit E-Mail vom 24.05.2020 mitgeteilt, dass er ab dem 18.06.2020 auf sein Ratsmandat verzichtet. Somit liegt eine schriftliche Verzichtserklärung gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vor, die gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten abgegeben wurde. Der Rat hat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft vorliegen. Deshalb behält der Abgeordnete seinen Sitz bis zu dem Beschluss des Rates, der den Sitzverlust feststellt.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt wurde. Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 die Reihenfolge der Ersatzpersonen festgestellt. Dieses ist aus dem Wahlvorschlag der SPD Herr Ralf Jacobsen, Klattenberg 17a, 493356 Diepholz.

Finanzierung:

./.

Anlagen:

- Verzichtserklärung des Ratsmitgliedes Prof. Dr. Winfried Schröder vom 24.05.2020

gez. Marré
Bürgermeister